



**Die Mitgliederversammlung der Verbandsgruppe 22 hat am 26.01 1991**

**folgenden Ordnungsstrafenkatalog beschlossen.**

- |   |          |           |
|---|----------|-----------|
| 1. Verspätete Übersendung der DSkV-Stärkemeldung gem. Vordruck  |          | 15,- Euro |
| 2. Verspätete Übersendung der namentlichen Mitgliedermeldung  |          | 10,- Euro |
| 3. Verspätete Meldung zur VG-Einzelmeisterschaft, zum VG-Punktspielbetrieb und zum VG-Mannschaftspokal.   | je       | 10,- Euro |
| 4. Verspätete Überweisung von Beiträgen sowie Startgeldern gem. Ziffer 3 je   |          | 10,- Euro |
| Maßgebend sind die vom Präsidium der VG vorgegebenen Termine gem. Datum des Poststempels / Geldeingang auf Konto der VG.  |          |           |
| 5. Ausscheiden bei VG Einzelmeisterschaft mit Genehmigung   | je Serie | 2,50 Euro |
| 6. Ausscheiden zu Ziffer 5 ohne Genehmigung   | je Serie | 2,50 Euro |
| Hinzu kommt im Falle der Ziffer 6 eine einjährige Sperre des Spielers   |          |           |
| 7. Einsatz eines Spielers ohne Startberechtigung  |          | 25,- Euro |
| 8. Nichtantreten einer Mannschaft beim Punktspielbetrieb  |          | 25,- Euro |
| 9. Verspätetes Einsenden der Unterlagen nach Punktspielen   |          | 10,- Euro |
| 10. Durchführung eines Vereinsturniers anlässlich des Termins der VG-Einzelmeisterschaft, des Termins des Punktspiels oder des Termins des VG-Mannschaftspokals |          | 50,- Euro |
| 11. Unsportliches Verhalten jeglicher Art, wenn es zum Ausschluss durch die VG als Veranstalter führt.  |          | 50,- Euro |

---

Zur Beschlussfassung über die Festsetzung von Strafgeldern sind zwei Mitglieder des Präsidiums, unter ihnen der Präsident oder sein Vertreter, berechtigt.

Unter Darlegung der Gründe sind Straf gelder schriftlich mit einer Fristsetzung von 2 Wochen vom betreffenden Klub anzufordern.

Einsprüche werden vom Präsidium endgültig entschieden, sie entbinden nicht von der Pflicht, die Straf gelder auf das Konto der VG zu überweisen. Zu Unrecht überwiesene Gelder werden nach Entscheidung durch das Präsidium erstattet.

Dieser Ordnungsstrafenkatalog ist im Rahmen der Neufassung der Satzung der VG 22 redaktionell überarbeitet worden; inhaltliche Veränderungen gegenüber der Beschlussfassung vom 26.01.1991 durch die Mitgliederversammlung sind nicht vorgenommen worden.

Heide, den 14.03.1992

Verbandsgruppe 22

Das Präsidium